

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

121

Nr. 5

8. April 2020

Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Zusammensetzung der Stadtsynode der Evangelischen Kirche in Pforzheim (RVO-Pforzheim - RVOPf).....	122
Rechtsverordnung über die Zahlung von Bonuszuweisungen (BonuszuweisungsRVO - BonusZRVO)	122

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung.....	126
FÜRBITTE für die 12. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. bis 25. April 2020 in Bad Herrenalb.....	126

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Zusammensetzung der Stadtsynode der Evangelischen Kirche in Pforzheim (RVO-Pforzheim - RVOPf)

Vom 19. Februar 2020

Der Landeskirchenrat erlässt nach § 33 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben der Leitungsorgane der Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Stadtkirchenbezirke sowie der Landessynode (Leitungs- und Wahlgesetz - LWG) vom 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006, S. 33), zuletzt geändert am 24. Oktober 2018 (GVBl. 2019, S. 32) folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grundsatz

Die Stadtsynode der Evangelischen Kirche in Pforzheim, setzt sich abweichend von §§ 34, 36 und 37 des Leitungs- und Wahlgesetzes vom 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006, S. 33) in der Fassung vom 24. Oktober 2018 (GVBl. 2019, S. 32), nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 zusammen.

§ 2 Mitglieder kraft Amtes

Kraft Amtes gehören der Stadtsynode als Synodale an:

1. die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode, die Gemeindeglieder des Stadtkirchenbezirks sind,
2. die Dekanin oder der Dekan,
3. die Dekanstellvertreterin oder der Dekanstellvertreter und
4. die Schuldekanin oder der Schuldekan.

Bei Stellenteilung richten sich die Mitgliedschaft und das Stimmrecht der Pfarrerrinnen und Pfarrer nach dem Pfarrdienstrecht.

§ 3 Zahl der Synodalen je Pfarrgemeinde, Stellvertretung

(1) Jeder Ältestenkreis wählt nach den Bestimmungen des Leitungs- und Wahlgesetzes die folgende Zahl Synodaler in die Stadtsynode:

- | | |
|--|-----|
| 1. bis 1.999 Gemeindeglieder: | 2, |
| 2. ab 2.000 bis 3.999 Gemeindeglieder: | 4, |
| 3. ab 4.000 bis 5.999 Gemeindeglieder: | 6, |
| 4. ab 6.000 bis 7.999 Gemeindeglieder: | 8, |
| 5. ab 8.000 Gemeindeglieder: | 10. |

Maßgebend ist die Zahl der Gemeindeglieder zu Beginn des Jahres der allgemeinen Kirchenwahlen.

(2) Mindestens eine der gewählten Personen muss Mitglied der Dienstgruppe der hauptamtlich tätigen Personen sein. Die Zahl der gewählten, nicht im kirchlichen Dienst stehenden Personen muss die Zahl, der im kirchlichen Dienst stehenden Personen übersteigen. Satz 2 gilt nicht für Gemeinden nach Absatz 1 Nr. 1.

(3) Die Ältestenkreise wählen für die von ihnen gewählten Synodalen folgende Zahl an stellvertretenden Personen:

- | | |
|--------------------|------------------------------|
| 1. für 2 Synodale | 1 stellvertretende Person, |
| 2. für 4 Synodale | 2 stellvertretende Personen, |
| 3. für 6 Synodale | 3 stellvertretende Personen, |
| 4. für 8 Synodale | 4 stellvertretende Personen, |
| 5. für 10 Synodale | 5 stellvertretende Personen. |

Eine stellvertretende Person vertritt zwei namentlich genannte Synodale. Die Zuordnung erfolgt nach der Wahl durch Beschluss des Ältestenkreises.

§ 4 Berufung von Synodalen

Der Stadtkirchenrat kann bis zu zehn Personen, welche die allgemeinen Voraussetzungen der Wählbarkeit (§§ 3 bis 4 LWG) erfüllen, als Synodale berufen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Februar 2020

Der Landeskirchenrat
Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Rechtsverordnung über die Zahlung von Bonuszuweisungen (BonuszuweisungsRVO - BonusZRVO)

Vom 19. Februar 2020

Der Landeskirchenrat erlässt nach § 8 Abs. 3 Satz 2 Finanzausgleichsgesetz vom 21. April 2018 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert am 25. Oktober 2018 (GVBl. 2019, S. 29), folgende Rechtsverordnung:

Abschnitt 1 **Allgemeine Vorschriften**

§ 1 **Bonuszuweisung**

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke erhalten auf Antrag für die Umsetzung von Fundraising-Konzepten, die zur Einnahme zusätzlicher Haushaltsmittel beitragen, und für Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der nach § 3 Nr. 6 Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung stehenden Zuweisungsmittel Bonuszuweisungen nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung.

§ 2 **Vorbehalt**

Die Mittelvergabe erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und kann im Hinblick auf die jeweilige Gesamtzahl der eingereichten und zuweisungsfähigen Anträge anteilig gekürzt werden.

§ 3 **Häufigkeit der Gewährung**

- (1) Bonuszuweisungen für Fundraising-Konzepte werden einmalig gewährt.
- (2) Bonuszuweisungen für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit können für dasselbe Projekt zweimalig gewährt werden.

Abschnitt 2 **Bonuszuweisungen für Fundraising-Konzepte**

§ 4 **Fundraising-Konzepte**

(1) Fundraising-Konzepte im Sinne dieser Rechtsverordnung sind dem Bereich Fundraising zuzuordnende, mindestens auf drei Jahre ausgelegte und dokumentierte Planungen, denen ein Vorgehenskonzept zu Grunde liegt und die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. nachhaltiger Beitrag zur alternativen Finanzierung der Gemeindarbeit oder Arbeit des Kirchenbezirks,
2. Gewinnung von Spenden und Sponsoring sowie Kontakt zu Spendenden und Sponsoren,
3. begründete Auswahl verschiedener Fundraising-Maßnahmen, die im Rahmen des Fundraising-Konzeptes in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren durchgeführt werden sollen und die das nachhaltige Interesse der Antragstellenden an der dauerhaften Etablierung des Fundraising deutlich werden lassen;
4. Durchführung von mindestens zwei unterschiedlichen Fundraising-Maßnahmen pro Jahr,
5. Planung der für das Fundraising notwendigen Ressourcen sowie der zu erwartenden Einnahmen für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren,

6. klare Zuordnung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Fundraising-Konzept und seine Umsetzung,
7. Angaben über ein eventuell gleichzeitig durchzuführendes Haushaltssicherungsverfahren, wobei die Einbindung des Fundraising-Konzeptes in das Haushaltssicherungsverfahren deutlich wird und
8. im Fall des § 7 Abs. 2 eine Darstellung des Beitrags des Fundraising zum Gemeindeaufbau.

(2) Zuweisungsfähig sind Fundraising-Konzepte, deren Ertrag für Aufgaben der allgemeinen Gemeindarbeit und der Arbeit des Kirchenbezirks verwendet wird, insbesondere aus den Bereichen

1. Kinder- und Jugendarbeit,
2. Seniorenarbeit,
3. Kirchenmusik,
4. Materialien für gemeindliche Aktivitäten,
5. Mission und Ökumene und
6. Förderung kirchlicher Kreise und Gruppen.

(3) Einzelne Fundraising-Maßnahmen innerhalb eines zuweisungsfähigen Fundraising-Konzeptes sind beispielsweise

1. Spendenbriefe,
2. Werben um Anlassspenden,
3. Aktionen wie Bazare, Flohmärkte, Tombolas, Verlosungen oder Versteigerungen.
4. Sponsoring-Vereinbarungen oder andere Kooperationen mit Unternehmen,
5. Einrichtung von Fördervereinen und
6. Errichtung von Stiftungen.

(4) Zuweisungsfähig sind auch Fundraising-Konzepte aus den Bereichen Kirchenkunst, Kirchenbau, Orgelbau und Glockenwesen, wenn dadurch ein Beitrag zur dauerhaften Etablierung des Fundraising geleistet wird.

(5) Fundraising-Konzepte, die sich auf die Finanzierung von Personalstellen richten, sind nicht berücksichtigungsfähig, wenn diese Personalstellen künftige Haushalte belasten.

(6) Bloße Optimierung der Einnahmesituation der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke durch wirtschaftliches Handeln ist nicht berücksichtigungsfähig.

§ 5 **Antragstellung**

(1) Ein Antrag auf Bonuszuweisung kann von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gestellt werden. Kirchengemeinden können auch für ihre Pfarrgemeinden einen Antrag auf Bonuszuweisung stellen.

(2) Benachbarte Kirchengemeinden und Kirchenbezirke können auch für ein gemeinsames Konzept einen Antrag auf Bonuszuweisung stellen.

(3) Der vollständige Antrag auf eine Bonuszuweisung muss bis spätestens 30. Juni des auf den Beginn der

Umsetzung des Fundraising-Konzeptes folgenden Jahres auf dem Dienstweg beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein.

(4) Anträge auf Bonuszuweisungen sind mit einer aussagekräftigen Dokumentation zu versehen. Diese muss enthalten:

1. Darstellung des Fundraising-Konzeptes mit der zu Grunde liegenden Idee und den angestrebten Zielen, gegebenenfalls mit Beitrag zum Gemeindeaufbau;
2. Darstellung der organisatorischen Verankerung des Fundraisings,
3. Begründung der ausgewählten Maßnahmen,
4. einen Drei-Jahres-Plan für die Durchführung der Maßnahmen mit Bedarfs-, Ressourcen- und Einnahmeplanung;
5. Darstellung der bereits durchgeführten Maßnahmen,
6. Darstellung der Spenderansprache und des Spenderdanks und
7. Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen.

(5) Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn die Buchung der erzielten Einnahmen vom zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt oder der zuständigen Kirchenverwaltung bestätigt ist. Es müssen die Einnahmen aus dem gesamten Kalenderjahr, in dem mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen wurde, nachgewiesen werden.

(6) Auch für die Auszahlung der Rate des zweiten und dritten Konzeptjahres ist ein Antrag zu stellen. Dem Antrag auf Auszahlung ist ein kurzer Bericht über die weitere Umsetzung des Fundraising-Konzeptes beizufügen. Der Bericht muss zusammen mit der Buchungsbestätigung des zuständigen Verwaltungs- und Serviceamtes oder der zuständigen Kirchenverwaltung über die Höhe der erzielten Netto-Einnahmen bis spätestens 30. Juni des Folgejahres auf dem Dienstweg beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein.

§ 6

Zuweisungsvoraussetzungen

(1) Eine Bonuszuweisung kann nur gewährt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen aus dem eingereichten Fundraising-Konzept innerhalb des Kalenderjahres, in dem mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen wurde, nachgewiesene Netto-Einnahmen von mindestens 4.000,00 Euro erbracht hat.

(2) Auch im zweiten und dritten Projektjahr sind Netto-Einnahmen von mindestens 4.000,00 Euro nachzuweisen.

(3) Zur Berechnung der Netto-Einnahmen bereits durchgeführter Fundraising-Maßnahmen sind von den durch die Maßnahmen erzielten Einnahmen die Kosten für Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit abzuziehen.

(4) Kollekten und Zuschüsse aus kirchlichen Haushalten gelten nicht als Einnahmen.

§ 7

Vergabe der Bonuszuweisung

(1) Die Bonuszuweisung beträgt bis zu 20.000,00 Euro.

(2) Die Bonuszuweisung kann um zusätzliche 5.000,00 Euro aufgestockt werden, wenn der Beitrag des Fundraising zum Gemeindeaufbau dargestellt wird.

(3) Die Auszahlung erfolgt in drei Jahresraten. Die Höhe der ersten beiden Raten entspricht jeweils den Netto-Einnahmen, die in dem Kalenderjahr erzielt worden sind, das der Ratenzahlung vorangegangen ist. Die Auszahlung wird auf jeweils höchstens 6.700,00 Euro, begrenzt. Die Höhe der dritten Rate entspricht der Differenz zwischen der Summe aller in den drei vorangegangenen Kalenderjahren durch die Durchführung der Maßnahmen aus dem Fundraising-Konzept erzielten Netto-Einnahmen und der Summe der ersten beiden Raten. Im Falle der Einbindung in ein Gemeindeaufbaukonzept kommen 1.700 Euro (1. und 2. Jahr) bzw. 1.600 Euro (3. Jahr) zusätzlich hinzu.

§ 8

Vergabeausschuss

(1) Über die Bonuszuweisung entscheidet der Vergabeausschuss.

(2) Der Vergabeausschuss setzt sich zusammen aus der Leitung der Servicestelle Fundraising, Engagementförderung und Beziehungspflege sowie zwei weiteren vom Evangelischen Oberkirchenrat zu bestimmenden Mitarbeitenden. Mindestens ein Mitglied des Vergabeausschusses soll Pfarrerin oder Pfarrer sein.

(3) Die Leitung der Servicestelle Fundraising, Engagementförderung und Beziehungspflege übt den Vorsitz im Vergabeausschuss aus.

§ 9

Rückforderung

Empfangene Bonuszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn im Rahmen der Antragstellung unrichtige Angaben gemacht wurden, die zur Gewährung einer Bonuszuweisung geführt haben, oder wenn im zweiten oder dritten Konzeptjahr der Mindestbetrag von 4.000,00 Euro nicht erreicht wurde. Es gelten die allgemeinen Vorschriften.

Abschnitt 3

Bonuszuweisungen für Kinder- und Jugendarbeit

§ 10

Förderfähige Projekte

(1) Förderfähige Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne dieser Rechtsverordnung sind mindestens angelegt auf drei Jahre und erfüllen eine der folgenden Voraussetzungen:

1. Verfolgung innovativer Ansätze oder Neukonstituierung einer Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde,
2. gemeindeübergreifende Organisation von mehreren Kirchengemeinden, die zukunftsfähige Perspektiven in der Zusammenarbeit der Gemeinden vermitteln oder
3. Förderung einer zukunftsfähigen Verbindung von Kinder- und Jugendarbeit mit Elternarbeit.

(2) Pro Pfarrgemeinde oder pro Predigtbezirk kann höchstens ein Projekt gleichzeitig gefördert werden.

§ 11 Antragstellung

(1) Der vollständige Antrag auf Zuteilung einer Bonuszuweisung muss bis spätestens 1. März oder 1. November beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein.

(2) Ein Antrag auf eine Bonuszuweisung kann ausschließlich von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gestellt werden. Kirchengemeinden können auch für ihre Pfarrgemeinden Anträge stellen.

(3) Mehrere Kirchengemeinden können für ein gemeinsames Projekt einen Antrag stellen.

(4) Für die Beantragung ist das zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden. In dem Formular müssen Angaben gemacht werden zur

1. Darstellung des Projektkonzeptes mit der zu Grunde liegenden Idee und den angestrebten Zielen,
2. Darstellung der organisatorischen Verankerung und
3. Begründung der ausgewählten Maßnahme.

(5) Für die Verwendung der Mittel ist nach dem Projektende ein Verwendungsnachweis auf dem zur Verfügung gestellten Formular zu führen. Dieser enthält eine

1. Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen und
2. Übersicht zur Verwendung der Mittel.

(6) Maßnahmen im Rahmen der Konfirmandenarbeit, insbesondere Konfi-Camps, Konfitage und Konfi-Projekte werden nicht gefördert.

§ 12 Vergabe der Bonuszuweisung

(1) Die Bonuszuweisung beträgt bis zu 20.000,00 Euro je Antrag.

(2) Die Bonuszuweisung kann um höchstens 5.000,00 Euro aufgestockt werden, wenn für das Konzept räumliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

(3) Die Bonuszuweisung ist zweckgebunden für das dem Antrag zu Grunde liegende Projekt zu verwenden.

(4) Die Bewilligung wird nach Genehmigung durch einen Zuweisungsbescheid dem Antragsteller mitgeteilt.

(5) Die Auszahlung erfolgt in drei Jahresraten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Einmalzahlung möglich.

§ 13 Vergabe

Über die Vergabe entscheidet der Finanzausschuss der Evangelischen Jugend. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. die Sachgebietsleitung der Verwaltung des Kinder- und Jugendwerkes Baden,
2. die Landesjugendpfarrerin oder der Landesjugendpfarrer,
3. bis zu vier durch die Landesjugendkammer gewählte Mitglieder,
4. eine Landesjugendreferentin oder ein Landesjugendreferent,
5. eine Bezirksjugendreferentin oder ein Bezirksjugendreferent und
6. zwei Vorstandsmitglieder der Evangelischen Jugend Baden.

§ 14 Rückforderung

Empfangene Bonuszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn im Rahmen der Antragstellung unrichtige Angaben gemacht wurden, die zur Gewährung einer Bonuszuweisung geführt haben, oder die zugeteilten Mittel für die Projekte der Kinder- und Jugendarbeit nicht benötigt werden. Es gelten die allgemeinen Vorschriften.

Abschnitt 4 Schlussbestimmungen

§ 15 Übergangsregelung

Die Auszahlung von Bonuszuweisungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung bewilligt wurden, erfolgt weiterhin nach der Rechtsverordnung über die Zahlung von Bonuszuweisungen in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung.

§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Zahlung von Bonuszuweisungen vom 11. Dezember 2013 außer Kraft.

Karlsruhe, den 19. Februar 2020

Der Landeskirchenrat
 Prof. Dr. Jochen
 Cornelius-Bundschuh
 Landesbischof

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung

OKR 18.02.2020
 Az. 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. März 2020 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

Adler, Svenja Laura
 von Roeder, Octavia

Schulz, Dorothea

Semper, Anna-Maria

Vortisch, Johannes

Wächter, Christina
 (macht ab dem 1. April Gastvikariat in der Evang.
 Landeskirche in Württemberg)

Wüseke, Sandra

Aus einer anderen Landeskirche wird gastweise folgender Lehrvikar in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

Brenner, Marcel (Evangelische Landeskirche in Württemberg)

FÜRBITTE für die 12. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. bis 25. April 2020 in Bad Herrenalb

OKR 13.01.2020
 AZ: 14/44

Die 12. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 22. bis 25. April 2020 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 19. April 2020 die Landessynode in ihre Fürbitte einzuschließen.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

Der Stellenwechsel erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn (01.08./01.09.) bzw. zum Schulhalbjahr (01.02.).

I. Gemeindepfarrstellen Erstmögliche Ausschreibungen

Bauschlott

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bauschlott kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder besetzt werden, nach dem die bisherige Pfarrstelleninhaberin im Juli 2020 in den Ruhestand tritt. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Göbrichen (zur Zeit Dekanatsitz) erwartet. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht in der örtlichen Grundschule verbunden.

Die Gemeinde Neulingen (6.700 Einwohner) umfasst die drei Ortsteile Bauschlott, Göbrichen und Nussbaum und liegt in der Mitte zwischen Bretten und Pforzheim in reizvoller Landschaft des Enzkreises.

Bauschlott hat eine Grundschule, weiterführende Schulen befinden sich in Königsbach, Bretten und Pforzheim. Es besteht eine sehr gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Die Beziehungen zwischen der Kirchengemeinde und örtlichen Vereinen sind gut und kooperativ.

Das geräumige Pfarrhaus mit Pfarrbüro sowie das Gemeindehaus befinden sich auf einem großen Grundstück direkt neben der Kirche. Das Pfarrhaus wurde 2017/18 im Rahmen eines Förderprogrammes energetisch saniert und wird in der Vakanzzeit zusätzlich renoviert. Das Gemeindehaus wurde komplett saniert. Unsere Kirche wurde 1838 von Heinrich Hübsch - Schüler von Friedrich Weinbrenner dem

Baumeister des badischen Großherzog Leopold - erbaut.

Die Gemeinde umfasst 1.450 Gemeindeglieder und wird von einem engagierten Kirchengemeinderat geleitet, dessen Mitglieder in großer Offenheit und zielorientiert zusammenarbeiten.

Im Pfarramtsbüro arbeitet eine erfahrene und kompetente Sekretärin mit 9 Wochenarbeitsstunden. Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungs- und Serviceamt Mittelbaden in Bretten angeschlossen.

Zusammen mit den Kirchengemeinden Göbrichen, Kieselbronn, Nussbaum-Sprantal und Ölbronn-Dürrn, ist die Kirchengemeinde Bauschlott Träger der Diakoniestation „Bauschlott Platte“ und wirkt dort in Vorstand bzw. in der Mitgliederversammlung mit.

Im Ortsteil Bauschlott befindet sich das Seniorenzentrum Bethesda. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber hält einmal monatlich Andacht in der dortigen Hauskapelle.

In der Kirchengemeinde gibt es zahlreiche Gruppen und Kreise. Mit der Ausführung der Jugendarbeit ist der neugegründete CVJM Neulingen beauftragt, der eng mit der Kirchengemeinde zusammenarbeitet.

Bauschlott ist eine Kirchengemeinde mit Gestaltungsmöglichkeiten. Ehrenamtliche Mitarbeiter gibt es in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienst und Kirchenmusik. In der Kirchenmusik sind Posaunenchor, Singtreff und Gospelchor tätig, drei Organisten versehen abwechselnd ihren Dienst. Eine engagierte Kirchendienerin kümmert sich um Gemeindehaus und Kirche.

Es besteht seit langem eine gute Zusammenarbeit mit den gemeindeansässigen christlichen Gemeinschaften im Rahmen der ACG (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gemeinden Pforzheim).

Gottesdienst ist sonntäglich um 9:30 Uhr; der Kindergottesdienst findet zur Zeit einmal im Monat parallel zur Gottesdienstzeit im Gemeindehaus statt und wird von einem jungen, Mitarbeiter-Team gestaltet.

Dem Kirchengemeinderat ist es wichtig, dass

- es der künftigen Pfarrerin / dem künftigen Pfarrer ein besonderes Anliegen ist Menschen zum lebendigen Glauben an Jesus Christus einzuladen und Gemeindeglieder im Glauben zu stärken,
- sie bzw. er in einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus lebt,
- sie bzw. er theologisch fundiert das Evangelium lebensnah verkündet,
- sie bzw. er sich zusammen mit dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeitenden den Herausforderungen der zukünftigen Gemeindeentwicklung stellt,
- sie bzw. er sich mit ihren/seinen Gaben einbringt, Bewährtes fortführt und neue Impulse für das Gemeindeleben setzt,

- sie bzw. er gute Kontakte zu den Mitarbeitenden hält und sie bei ihren Aufgaben begleitet,
- sie bzw. er gern mit Menschen im ländlichen Raum zusammenlebt.

Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme eines Bezirksauftrages.

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Homepage:

www.ev-kirche-bauschlott.de, www.neulingen.de

Gerne können Sie Kontakt aufnehmen mit:

Dekan Dr. Christoph Glimpel,
Telefon: 07237 442814,
E-Mail: Christoph.Glimpel@kbz.ekiba.de.

Denzlingen, Pfarrstelle I (Kirchenbezirk Emmendingen)

Nach der Pfarrstelle II (GVBL 2/2020, S.39) ist auch die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Denzlingen - Glottertal - Heuweiler zum 1.9.2020 mit einem vollen Deputat wieder zu besetzen, weil der Pfarrstelleninhaber nach 13 Jahren in den Schuldienst wechselt. Mit der Pfarrstelle sind sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Sie arbeiten gemeinsam mit einem Pfarrkollegen oder einer Kollegin (100%) und einer Gemeinédiakonin (50%) im Gruppenamt sowie einem engagierten, nach den Kirchenwahlen stark verjüngten Kirchengemeinderat und vielen Ehrenamtlichen. Außerdem gehören eine Pfarramtssekretärin (27 Stunden), ein Kirchendiener und Hausmeister (100%) zum Team der Hauptamtlichen. Für die drei Kindergärten ist eine Gesamtleitung (100%) tätig.

Auch die Bewerbung eines Tandems oder Ehepaars sowohl auf eine wie auf beide Stellen ist willkommen.

Denzlingen liegt am Fuß des Schwarzwaldes ca. 10 km nördlich von Freiburg und ist verkehrsmäßig gut angebunden. Die Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut. Denzlingen verfügt über alle Schularten, die fußläufig erreichbar sind, sowie zahlreiche Freizeiteinrichtungen und attraktive kulturelle Angebote. Von den 13.800 Einwohnern sind 3.850 evangelisch. In den beiden Diaspora-Nebenorten Glottertal und Heuweiler leben 379 und 177 evangelische Gemeindeglieder.

Die St. Georgskirche aus dem 14. Jahrhundert liegt im Ortszentrum in einem markanten Ensemble mit dem Karl-Höfflin-Gemeindehaus und dem Pfarrhaus für die Pfarrstelle II. Das Pfarrhaus für die ausgeschriebene Stelle befindet sich in der Allmendstraße im Neubaugebiet. Es verfügt über 6 Zimmer mit ca. 140 m² Wohnfläche und Garten. Das Dienstzimmer befindet sich im Pfarramt in der Hauptstraße 120.

Alle Gebäude sind nach aufwändigen Renovierungen in einem guten baulichen Zustand. Die kleine Kirche mit Gemeindesaal in Glottertal stammt aus dem Jahre 1970. In dem angrenzenden Wohnhaus befindet sich eine Kirchendienerwohnung. In beiden Kirchen feiern wir wöchentlich Gottesdienst.

Der Kirchenbezirk Emmendingen hat das Liegenschaftsprojekt abgeschlossen. Nach Beendigung der Renovierung des Karl-Höfflin-Gemeindehauses im Sommer 2020 ist der Masterplan für unsere Kirchengemeinde vollständig umgesetzt.

In der Kirchengemeinde gibt es drei evangelische Kindergärten. Die pädagogische Gesamtleitung arbeitet selbständig in Abstimmung mit der Geschäftsführung, die demnächst vom VSA übernommen wird. Dadurch haben wir Spielraum geschaffen für die religionspädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern. Außerdem ist die Kirchengemeinde Mitträgerin der Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V..

Die Schwerpunkte der Gemeindearbeit sind:

- Kinder- und Jugendarbeit - mit Kek (Kinder erleben Kirche) und Teamarbeit, die von der Gemeindediakonin begleitet werden, sowie regelmäßigem Kindergottesdienst mit eigenem Team, der parallel zum Gottesdienst mit Erwachsenen gefeiert wird;
- Ökumene - mit intensiven Kontakten zur römisch-katholischen und neuapostolischen Gemeinde. Das Herbstfest und die Nacht der offenen Kirchen werden bei gegebenen Anlässen gemeinsam konzipiert, vorbereitet und gefeiert;
- Musik - mit Posaunenchor, ökumenischem Kinder- und Jugendchor, CVJM-Chor und Kirchenchor. Die regelmäßig gewartete Tzschöckel - Orgel in der St. Georgskirche bietet ebenfalls die Möglichkeit, Gottesdienste musikalisch abwechslungsreich auszugestalten;
- Diakonie - mit einem Mittagstisch für Bedürftige und Obdachlose mit eigener Leitung und Mitarbeiterteam;
- Achtsamkeit - mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden feiern wir einmal jährlich ein Dankfest.

Perspektivisch nimmt der Kirchengemeinderat die Strukturveränderungen auf der Schwelle vom Dorf zur Stadt und die damit zusammenhängenden Milieuvorschübe und Folgerungen für die Gemeindearbeit in den Blick. Außerdem haben wir uns vorgenommen, ein spirituelles Angebot für die Mitarbeitenden zu schaffen als einen Ort, an dem sie aufladen können und gestärkt werden. Auch wollen wir der Gruppe der Erwachsenen im berufstätigen Alter größere Aufmerksamkeit zuwenden und suchen dafür nach Konzepten. Schließlich wollen wir die regionale Kooperation im Kirchenbezirk vertiefen.

Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie

- Bewährtes pflegen und gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat bereit sind, neue und innovative Wege zu gehen, zum Beispiel bei den Gottesdiensten;
- ansprechbar sind für die Anliegen der Ehrenamtlichen, sich von ihnen unterstützen lassen und gerne mit ihnen zusammenarbeiten;

- bereit sind, sich in die religionspädagogische Arbeit der evangelischen Kindergärten einzubringen;
- kollegial und verlässlich im Team der Hauptamtlichen zusammenarbeiten;
- im öffentlichen Leben des Ortes präsent sind;
- offen auf Menschen zugehen;
- gemeinsam nach Antworten auf neue Herausforderungen suchen und sie dann umsetzen;
- regional kooperieren;
- nach einer Phase der Einarbeitung einen Bezirksauftrag übernehmen.

Wir bieten Ihnen

- hervorragende äußere Rahmenbedingungen für Ihr berufliches Wirken;
- die Bereitschaft, dass Ihre Ideen und Begabungen im Rahmen der Dienstgruppe zur Geltung kommen können;
- Innovationsbereitschaft;
- ein offenes Ohr für Ihre Anliegen;
- das Wissen, wie wichtig eine gute Balance von Arbeit und Erholung ist.

Sie finden uns auch hier: www.ev-denzlingen.de

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Thomas Pantel,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates
Telefon: 07666 6070109 (dienstlich),
07666 912623 (privat),

Dekan Rüdiger Schulze,
Telefon: 07641 918540,
E-Mail: ruediger.schulze@kbz.ekiba.de.

Dreieinigkeitsgemeinde Mannheim, Pfarrstelle I und II

(Evangelische Kirche in Mannheim - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstellen I und II des Gruppenpfarramtes der Evangelischen Dreieinigkeitsgemeinde in Mannheim Nord (Sandhofen) ist ab 1. September 2020 mit je einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da die bisherigen Stelleninhaber (Pfarrehepaar) auf eine neue Stelle wechseln. Die Stellen beinhalten jeweils ein Regeldeputat von jeweils acht Wochenstunden Religionsunterricht.

Landgemeinde in der Stadt:

Sandhofen ist ein selbstbewusster Vorort-Stadtteil im äußersten Norden von Mannheim. Wir profitieren von der guten Infrastruktur und dem kulturellen Angebot der Rhein-Neckar Metropole Mannheim. Mit der Straßenbahn sind es 20 Minuten in die Innenstadt. Gleichzeitig liegt Sandhofen idyllisch am Altrhein, hat ein lebendiges Vereinsleben und ein eigenes „Wirkgefühl“. Die Ortsteile Blumenau und Scharhof sind kleine Siedlungen mit ländlichem Charme.

Drei Predigtstellen, ein Pfarrhaus, drei Kitas:

Die neuromanische Dreifaltigkeitskirche (Mitte 19. Jhd.) ist das gottesdienstliche Zentrum der Gemeinde unmittelbar neben dem geräumigen und sanierten Pfarrhaus. In der Jonakirche in Blumenau ist wöchentlich Gottesdienst, auf dem Scharhof einmal monatlich.

Das Pfarrhaus ist der Pfarrstelle I zugeordnet. Für die Pfarrstelle II wird eine Pfarrwohnung durch den Stadtkirchenbezirk zur Verfügung gestellt. Sie wird gemäß den Pfarrhausrichtlinien und in Absprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber angemietet. Der Dienstantritt richtet sich nach der Bereitstellung der Wohnung.

Sekretariat und Pfarramt befinden sich im Gemeindezentrum Domstiftstraße etwa 700 m von der Dreifaltigkeitskirche entfernt. Die Dreieinigkeitsgemeinde umfasst 3.700 Gemeindeglieder. In den Ältestenkreis wurden 11 Älteste gewählt. Im Gemeindebüro arbeitet eine Sekretärin mit 25 Wochenarbeitsstunden, darüber hinaus beschäftigen wir einen Hausmeister/Kirchendiener in Vollzeit.

Drei Kitas mit insgesamt sechs Gruppen gehören zur Gemeinde. Die Leitung der Kitas obliegt der zentralen Kirchenverwaltung in Mannheim, wir kümmern uns um die inhaltliche religionspädagogische Arbeit.

Begegnung. Seelsorge. Gottesdienst:

In Sandhofen wird Begegnung großgeschrieben. Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer muss sichtbar sein und sich mit dem Leben vor Ort verbinden. Es gibt regelmäßige Angebote (Ökumenischer Bibelkreis, Seniorenkreis, Kinder- u. Kirchenchor, Frauenkreis, Tanzkreis, Frauenfrühstück und Kinderflohmärkte) sowie Projekte. In den vergangenen Jahren haben wir gute Erfahrungen mit einem vielfältigen Gottesdienstangebot zu aktuellen Themen und an außergewöhnlichen Orten gemacht (Spielplatz- und Lagerfeuergottesdienst, Familiengottesdienste, Heavy-Metal-Gottesdienst usw.). Die ehemalige Gemeindekirche Jakobuskirche wird von einem Verein als Kulturkirche (PX de DOM) betrieben und bietet vielfältige Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte.

Seit 2006 sind wir eine Grüner-Gockel-Gemeinde und engagieren uns stark für den Umwelt- und Klimaschutz.

Dienstgruppe und regionale Zusammenarbeit:

Zusammen mit der benachbarten Schönaugemeinde haben wir als „Kooperationsregion Nord“ eine überparochiale Dienstgruppe gegründet und suchen die Zusammenarbeit in geeigneten Arbeitsfeldern (z.B. Taufvorbereitungen, Kinder- u. Jugendprojekte, Kinderbibeltag, Konfi 3 und die Konfirmandenarbeit).

In der Gemeinde arbeitet ein Gemeindediakon mit Teildeputat mit.

Was wir uns vorstellen ...

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die bzw. der oder das

- sichtbar und erkennbar ist,

- guten Kontakt zu Vereinen, Institutionen, Kultur und Politik im Ort pflegt,
- Interesse an neuen und vielfältigen Gottesdienstformen mitbringt,
- gerne mit unseren Kita-Kindern und Familien arbeitet,
- kollegiale Zusammenarbeit schätzt und
- ökumenisches Miteinander sucht.

Mannheim ist eine lebendige Bezirksgemeinde, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellt und kontinuierlich ihre Angebote und Strukturen weiterentwickelt. Von den Stelleninhaberinnen bzw. den Stelleninhabern wird erwartet, dass sie sich konstruktiv in diesen Entwicklungsprozess einbringen und über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus Verantwortung übernehmen. Dazu gehört die Übernahme eines Bezirksauftrags, beispielsweise in der Notfallseelsorge.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Jürgen Klein,
Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon: 0621 771548, sowie

Dekan Ralph Hartmann,
Telefon: 0621 28000 100,
E-Mail: dekanat.mannheim@kbz.ekiba.de.

Donaueschingen, Pfarrstelle II (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 4 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zur Kirchengemeinde Donaueschingen zählen insgesamt ca. 4.300 Gemeindeglieder, sie leben in der Kernstadt Donaueschingen und in sechs Außenorten. In den Außenorten finden außer Kasualien fast keine Veranstaltungen der Kirchengemeinde statt.

Die Große Kreisstadt Donaueschingen (22.000 Einwohner) im Schwarzwald-Baar Kreis liegt am Donauursprung zwischen Schwarzwald und Bodensee. Sie ist bekannt für die Donaueschinger Musiktage und das jährlich stattfindende Reitturnier. Die Städte Stuttgart, Zürich und Freiburg sind in etwa einer Autostunde erreichbar. Donaueschingen liegt an den Bahnstrecken Offenburg - Konstanz, Freiburg - Ulm und hat gute Nahverkehrsverbindungen. Alle Schularten sind vor Ort zu finden.

Die Kirchengemeinde:

- Das gottesdienstliche Zentrum der Gemeinde ist die Christuskirche (Baujahr 1912/1913), eine helle, im Stil des Klassizismus gebaute Rundkirche, die vielfältige Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung bietet. Die Kirche wird auch gerne für Konzerte genutzt und sie ist von April bis Oktober „Offene Kirche“.

- Das geräumige Gemeindehaus gegenüber der Kirche bietet Platz für vielfältige gemeindliche Angebote.
- Verbunden mit dem Gemeindehaus ist das neugebaute Pfarramt, in dem sich das Pfarrbüro, sowie die Dienst- und Amtsräume für Pfarrpersonen, Diakonin und die Kantoren befinden.
- Die Evangelische Kindertagesstätte mit drei Gruppen liegt im Stadtzentrum.
- Es besteht eine gute Kooperation mit dem Klinikseelsorger (50%-Stelle) und unter den Kolleginnen und Kollegen in der Regio des Kirchenbezirks.
- Für die Pfarrerin bzw. den Pfarrer der Pfarrstelle II wird eine Dienstwohnung durch den Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt. Sie wird gemäß den Pfarrhausrichtlinien und in Absprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber angemietet. Der Dienstantritt richtet sich nach der Bereitstellung der Wohnung.

Es erwartet Sie ein aufgeschlossener, engagierter Kirchengemeinderat und ein aktives Netzwerk von ehrenamtlich Mitarbeitenden, die bereit sind, mit Ihnen gemeinsam Gemeinde zu gestalten.

Die Gemeindeleitung:

Die Gemeinde wird vom Kirchengemeinderat und den Mitgliedern der Dienstgruppe geleitet. Die Dienstgruppe umfasst 1,5 Pfarrstellen und 1,0 Gemeindediakonenstelle. Die Struktur des Gruppenamtes, heute Dienstgruppe, hat sich in über 20 Jahren bewährt und bietet die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten nach Neigung und Fähigkeiten in gegenseitiger Absprache festzulegen. Die Geschäftsführung der Kirchengemeinde erfolgt im turnusmäßigen Wechsel oder kann auf Wunsch von einem Mitglied der Dienstgruppe übernommen werden. Zum Kirchengemeinderat gehören die Mitglieder der Dienstgruppe, 12 Ehrenamtliche sowie der Klinikseelsorger (Schwarzwald-Baar-Klinikum). Im Verwaltungs-, Bau-, Kirchenmusik-, Ökumene-, Diakonie- und Jugendausschuss werden Themen beraten und Entscheidungen vorbereitet.

Die Mitarbeitenden:

- eine Pfarrerin (100%);
- eine Gemeindediakonin (100%);
- eine A-Musikerin und ein A-Musiker nehmen gemeinsam in Stellenteilung die Tätigkeiten der B-Kantorenstelle wahr, mit einem Deputat von 70 % gemeindlicher Tätigkeit und 30 % bezirklicher Beauftragung;
- eine Pfarramtssekretärin mit 25 Wochenarbeitsstunden;
- ein Hausmeister mit 66 % Dienstauftrag;
- das aus zehn Erzieherinnen bestehende Team im Kindergarten;
- zahlreiche Ehrenamtliche in den verschiedenen Bereichen der Kirchengemeinde.

Was uns wichtig ist:

- Vielfalt im gottesdienstlichen Leben,
- Kirchenmusik in Kantorei, Kinder- und Jugendchor, Posaunenchor, Flötenkreis und Band, in vielen Veranstaltungen und in der Gottesdienstgestaltung,
- intensive Konfirmanden- und Jugendarbeit,
- thematisch vielfältige Arbeit mit Erwachsenen und Senioren,
- Angebote für Kinder, projektbezogen,
- ökumenische Begegnungen und Zusammenarbeit,
- der Partnerschaftsvertrag mit der katholischen Seelsorgeeinheit nach der „Charta Oecumenica“,
- zukunftsfähiges Gebäudemanagement.

Die Pfarrstelle und die Diakonenstelle, sowie die Stellen der Kirchenmusik sind besetzt und es wird bei den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und Teamsitzungen darauf geachtet, dass der jeweilige Stellenumfang geschützt bleibt.

Wünsche und Erwartungen an die Pfarrerin / an den Pfarrer:

- Aufgeschlossenheit für den Dienst in der besonderen Struktur der Dienstgruppe;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Dienstgruppe, im Team der beruflich Tätigen, im Kirchengemeinderat und mit den Ehrenamtlichen;
- Interesse an der Arbeit mit Menschen in der dritten Lebensphase;
- Kasualgottesdienste nach Absprache mit der Pfarrkollegin;
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Verwaltungsaufgaben;
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten;
- Wertschätzung der gemeindlichen Vielfalt;
- Offenheit für Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebenshorizonten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Pfarrerin Dagmar Kreider,
Telefon: 0771 929 444 11,
E-Mail: dagmar.kreider@ekido.de;

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel,
Telefon 07721 8451 10 (-11),
E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de.

Außerdem finden Sie nähere Informationen im Internet auf unserer Homepage: www.ekido.de.

Mönchweiler
(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mönchweiler/Obereschach kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Mönchweiler ist eine wirtschaftlich prosperierende Kommune mit ca. 3.000 Einwohnern und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Ursprünglich württembergisch, ist das Dorf seit über 400 Jahren evangelisch geprägt. Der kirchliche Nebenort Obereschach ist ein Teilort der Stadt Villingen-Schwenningen mit ca. 1.800 Einwohnern. In Mönchweiler gibt es ca. 1.150 Gemeindeglieder, in Obereschach etwa 300 Gemeindeglieder.

Mönchweiler und Obereschach befinden sich beide direkt vor den Toren Villingen-Schwenningens. Dort gibt es ein reichhaltiges Angebot an Schulen und Hochschulen, Einkaufsmöglichkeiten und auch an kulturellem Leben. Das Schwarzwald-Baar-Klinikum und Fachärzte aller Richtungen bilden eine gute medizinische Infrastruktur. Die Region ist geprägt von mittelständischen Unternehmen, die viele Arbeitsplätze anbieten.

Der Schwarzwald und die Schwäbische Alb sind mit ihrem hohen Natur- und Erholungswert in unmittelbarer Nähe zu erreichen. Auch der Bodensee ist ein beliebtes Ausflugsziel.

Die Gottesdienste der Gemeinde finden in der Regel in Mönchweiler statt, hin und wieder auch in der katholischen Kirche Obereschach. Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt. Die Gemeinde ist offen für alternative Gottesdienstformen und -zeiten.

Bis vor einigen Jahren betrieb die Kirchengemeinde einen eigenen Kindergarten, der dann aber aus Entlastungsgründen an die Kommune abgegeben wurde. Es besteht darin aber ausdrücklich die Möglichkeit zur Mitarbeit durch die örtlichen Kirchengemeinden.

Das Deputat der Pfarramtssekretärin beträgt 9,5 Wochenarbeitsstunden.

Die Kirchengemeinde versteht sich seit einer Reihe von Jahren bewusst als ein Teil der kirchlichen Regio um Königfeld, zu der drei weitere evangelische Gemeinden gehören. In diesem Rahmen gibt es eine ganze Reihe von etablierten gemeinsamen Unternehmungen.

Die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort sowohl mit der katholischen Gemeinde als auch mit einer sehr regen baptistischen Freikirche in Mönchweiler verläuft gut und ohne Probleme.

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1873 wurde im Jahr 2001 modernisiert und im Jahr 2011 energetisch saniert. Im EG befinden sich die Amtsräume; die Pfarrwohnung liegt im 1. OG sowie im Dachgeschoss und umfasst ca. 190 qm: 7 Zimmer, Küche, ein geräumiges Bad, Gästedusche und -WC. Eine Garage sowie eine Grünfläche gehören zum Pfarrhaus.

Die Kirche hat einen mittelalterlichen, benediktinischen Kern. Zum 500-jährigen Jubiläum des Chorraums im Jahr 2011 wurde die Kirche außen renoviert. Sie bietet 250 Sitzplätze.

Das schöne Gemeindehaus „Arche“ aus dem Jahr 1994 ist in baulich gutem Zustand. Ein Saal, eine Küche sowie zwei Gruppenräume im Obergeschoss

bieten den Gemeindeaktivitäten ein gutes Zuhause. Dazu gehören: Gottesdienste in besonderer Form, Singkreis, Seniorennachmittag, Frauenabende („Atempause“), Kirchenkaffee, Sitzungen des gemeindeeigenen „Förderkreis Diakonie“, Treffpunkt der bürgerschaftlichen Initiative „Generationenbrücke“, Möglichkeiten für Mutter-Kind-Kreise, Treffpunkt des Besuchsdienstkreises und anderes mehr. Ein großer und gut ausgestatteter Raum in der „Arche“ ist ganz für die Kinder- und Jugendarbeit vorbehalten.

Der neu besetzte Kirchengemeinderat (6 Personen) wünscht sich zusammen mit der Gemeinde eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Pfarrehepaar, die

- Freude am Beruf haben und offen auf die Menschen im Ort zugehen,
- Menschen auf dem Weg mit Christus als dem Zentrum des Glaubens begleiten,
- partnerschaftlich mit dem Kirchengemeinderat zusammenarbeiten,
- ehrenamtliche Gemeindeglieder motivieren, gewinnen und begleiten,
- allen Generationen, insbesondere Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde einen guten Platz ermöglichen,
- neue Impulse geben können und mit der Gemeinde Perspektiven im Blick auf die Weiterentwicklung der Gemeinde erarbeiten.

Eine Übernahme bezirklicher Aufgaben wird gemäß Neigung erwartet.

Telefonische Auskunft und ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Peter Aberle,
Stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
Telefon: 07721 70918,
Email: Peter.Aberle@az-armaturen.de, und bei

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel,
Telefon: 07721 8451 10 (-11),
E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de.

Sachsenhausen und Waldenhausen (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Sachsenhausen und Waldenhausen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht und ein Dienstauftrag in der Krankenhauseelsorge Tauberbischofsheim mit 25% verbunden. Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Wir sind zwei Kirchengemeinden, die seit 6 ½ Jahren vakant sind. Wir Kirchenälteste haben die Gemeinden bis heute mit viel Tatkraft und Energie am Leben erhalten. Wir sehnen uns nach Jemandem der uns unterstützt. Unsere Gemeinden sind in einer Übergangssituation. Wir leben und lieben die Traditionen, aus denen wir kommen, wissen aber dass wir vieles wei-

terentwickeln müssen und auch wollen. So sind wir offen für neue Ideen und wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der gerne Neues gestaltet und gerne im Miteinander Dinge anpackt, zugleich aber auch liebgewonnene Traditionen zu schätzen weiß.

Die Kirchengemeinde Waldenhausen/Reicholzheim liegt im Taubertal. Von den 1.700 Einwohnern sind 500 evangelische Gemeindeglieder. Die Gemeindearbeit besteht aus einem Seniorenkreis, einem ökumenischer Besuchsdienstkreis, und einer Flötengruppe, die von Ehrenamtlichen geleitet werden.

Die Kirchengemeinde Sachsenhausen/Dörlesberg liegt auf der Höhe über Wertheim. Von den 1.300 Einwohnern sind 500 evangelisch. Zahlreiche ehrenamtlich geleitete Gruppen und Kreise bereichern das Gemeindeleben: Kindergottesdienst, Posaunenchor, Kirchenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis, Ökumenischer Besuchsdienstkreis und einen Bibelkreis. Zur Kirchengemeinde gehört eine zweigruppige Kindertagesstätte, davon ist eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren. Geschäftsführend betreut wird sie über das Verwaltungs- und Serviceamt Buchen.

Beide Kirchengemeinderäte pflegen ein gutes und harmonisches Miteinander. Gottesdienste feiern wir in den Kirchen von Waldenhausen und Sachsenhausen an Sonntagen und Feiertagen, in Reicholzheim an jeden 3. Sonntag und an Feiertagen. Besondere Gottesdienste feiern wir gemeinsam.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Wertheim ist angedacht.

Eine fachkundige, sehr engagierte Pfarramtssekretärin unterstützt mit acht Wochenstunden die Gemeindearbeit.

Die schmucke, 700 Jahre alte Petruskirche in Waldenhausen bekam 1968 ein neues Kirchenschiff und wurde 1999 renoviert. In ihr finden ca. 220 Gottesdienstbesucher Platz. Sie ist eine Radwegkirche und auch ein touristischer Anziehungspunkt. In Reicholzheim gibt es einen Kirchsaal.

Die weithin sichtbare Leonhardkirche in Sachsenhausen mit ca. 280 Sitzplätzen, stammt aus dem Jahr 1878 und wurde 2011 im Innerraum aufwendig renoviert.

Das am Fuße des Kirchhügels in Sachsenhausen gelegene Gemeindehaus wurde in Jahr 2002 neu erbaut. In ihm stehen zwei Gruppenräume, ein Archiv/Gesprächszimmer und eine Küche zur Verfügung.

Im Pfarrhaus in Waldenhausen (Baujahr 1988) befindet sich die geräumige Pfarrwohnung mit fünf Zimmern auf zwei Etagen. Ein Balkon, ein Garten und eine Garage gehören dazu. Pfarrbüro und Arbeitszimmer befinden sich angrenzend an die Wohnung. Ein Gemeinderaum mit separatem Zugang liegt im Untergeschoss. Das Pfarrhaus ist energetisch in einem guten Zustand. 2016 fanden umfangreiche Renovierungsmaßnahmen statt.

Die Große Kreisstadt Wertheim mit ca. 23.000 Einwohnern liegt im Norden Baden-Württembergs land-

schaftlich reizvoll in der Ferienregion „Liebliches Taubertal“ zwischen Spessart und Odenwald und verbindet gute Infrastruktur mit hoher Lebensqualität. Ihr Profil als familienfreundliche Kommune unterstützen vorbildlich ausgebaute Bildungs- und Betreuungsangebote sowie vielfältige Kultureinrichtungen und Freizeitmöglichkeiten (www.wertheim.de). Gleichzeitig ist die Stadt Wertheim größter Wirtschaftsstandort der Region und Heimat zahlreicher Weltmarktführer mit guter Verkehrsanbindung (A3 und A81) und Nähe zu den Zentren Würzburg, Heilbronn und Frankfurt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer die bzw. der uns hilft das Erhaltenswerte zu bewahren und mit uns das Neue zu wagen.

Wir freuen uns auf Sie und laden Sie ein, uns mit einem Video besser kennenzulernen. Sie finden das Video auf der Bezirkshomepage (www.kirchenbez-wertheim.de) unter der Rubrik „Kirchengemeinden“ bei „Sachsenhausen-Waldenhausen“.

Nähere Informationen erhalten sie bei den

Vorsitzenden des Ältestenkreises unserer Gemeinden:

Für Waldenhausen:

Edith Bick,

Telefon: 09342 22557,

E-Mail: edithbick@web.de,

Für Sachsenhausen:

Kornelia Dohne,

Telefon: 09342 39729, oder bei

Dekanstellvertreter Oliver C. Habiger,

Telefon: 09342 1367 bzw. 09349 232,

E-Mail: dekanat.wertheim@kbz.ekiba.de.

Schwetzingen, Pfarrstelle II

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Schwetzingen im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Über eine Umverteilung der Unterrichtsdeputate innerhalb der Dienstgruppe wird nachgedacht. Die Geschäftsführung liegt derzeit beim Inhaber der Pfarrstelle I.

Für die Pfarrerin bzw. den Pfarrer der Pfarrstelle II wird eine Dienstwohnung durch den Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt. Sie wird gemäß den Pfarrhausrichtlinien und in Absprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber angemietet. Der Dienstantritt richtet sich nach der Bereitstellung der Wohnung.

Zentral in der Innenstadt liegt das modern ausgestattete Pfarramt. Dort liegen die Büros der zwei Pfarrer und der Gemeindiakonin, die gemeinsam mit dem Bezirkskantor als Dienstgruppe organisiert sind und als Team gut und strukturiert zusammenarbeiten.

Die vier ehemaligen Pfarrgemeinden schlossen sich im Jahr 2013 zu einer Kirchengemeinde zusammen. Die alten Gemeindestrukturen wirken in manchen

Arbeitsfeldern (Senioren- und Besuchsdienstarbeit, teilweise im derzeitigen Gottesdienstkonzept) noch nach; insgesamt ist das Zusammenwachsen der Gemeinde auf einem sehr guten Weg.

Zur Kirchengemeinde mit ihren ca. 2.862 Gemeindegliedern gehören die zentral gelegene Stadtkirche, das Gemeindezentrum Lutherhaus mit Gruppenräumen und Saal für bis zu 500 Personen, das Gustav-Adolf-Haus im Stadtteil Hirschacker sowie das Gemeindezentrum Melancthon-Haus in der Oststadt. Gottesdienste finden an jedem Sonntag in der Stadtkirche sowie monatlich im Melancthon-Haus und der katholischen St. Josefs-Kapelle (Hirschacker) statt. Die Krankenhauseelsorgerin (Bezirksstelle) im GRN-Klinikum vor Ort feiert ebenfalls wöchentlich Gottesdienst in der Krankenhauskapelle. Die Gemeinmediakonin bietet im wöchentlichen Wechsel mit der katholischen Gemeinde einen Gottesdienst im GRN-Altenzentrum an. Immer wieder werden Gottesdienste auch an anderen Orten gefeiert.

Derzeit durchläuft die Gemeinde einen Gebäude-Optimierungsprozess, der bereits gut vorangeschritten und breit akzeptiert ist.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von vier modernen Kindergärten/Kindertagesstätten mit insgesamt 15 Gruppen. Ein Ausbau auf bis zu 18 Gruppen wird angestrebt. Eine Kindergarten-Koordinatorin mit 30 Wochenstunden führt die Geschäfte und wird dabei vom geschäftsführenden Pfarrer und dem Kindergarten-Ausschuss unterstützt. Die Gemeinmediakonin leitet die religionspädagogischen Angebote.

Seit 2011 ist die Gemeinde „Grüner Gockel“ zertifiziert; ein Umweltteam treibt dieses Thema voran.

Die Kirchenmusik ist unter der Leitung des in Schwetzingen verorteten Bezirkskantors ein wichtiger Schwerpunkt der Gemeinde und wird derzeit ausgebaut (Kindersingschule, Jungbläser-Arbeit, Projekt „SoulSavers“).

Die Senioren- und die Besuchsdienstarbeit liegt in der Hand der Gemeinmediakonin. Sie wird von zahlreichen Ehrenamtlichen getragen und findet teilweise in Kooperation mit dem Evangelischen Diakonieverein statt.

Viele der Gruppen und Arbeitsgemeinschaften arbeiten selbstständig und unter Leitung von Ehrenamtlichen. Auch die Vorsitzenden der Ausschüsse des Kirchengemeinderates arbeiten eigenverantwortlich.

Die Ökumene vor Ort, organisiert in einer lokalen ACK, sowie die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und den zahlreichen Vereinen sind sehr gut und von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägt.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist gut ausgebaut und wird stetig weiterentwickelt. Ein Fundraising-Team entwickelt derzeit ein Gesamtkonzept und führt bereits einzelne Aktionen durch.

Derzeit beginnt der neu gewählte KGR einen Strategie-Entwicklungs-Prozess, der von der Gemeindebe-

ratung der Landeskirche moderiert wird. Die Gemeinde befindet sich freiwillig in der Haushaltssicherung; die Finanzlage ist zufriedenstellend.

Trotz unseres vielfältigen und qualitativ guten Angebots gelingt es uns bislang nicht, mehr als 20 Prozent unserer Mitglieder zu erreichen. Damit finden wir uns nicht ab. Wir wollen aus der Echokammer des Vertrauten ausbrechen und unseren Auftrag ernstnehmen: so vielen Menschen wie möglich das Evangelium von Jesus Christus nahezubringen. Dabei nehmen wir besonders die 80 Prozent unserer Mitglieder in den Blick, die wir bislang nicht erreichen. Auf diesem Weg sind Experimente ausdrücklich erwünscht und werden auch mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet. Denkverbote gibt es nicht.

Neben den klassischen Aufgabenfeldern des Pfarramttes Predigt, Seelsorge und Unterricht, wird der Schwerpunkt der Pfarrstelle II zukünftig bei zwei Aufgabenfeldern liegen:

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Familien,
- neue Formen kirchlichen und geistlichen Lebens.

Die genaue Ressortverteilung in der Dienstgruppe wird gemeinsam im Team und mit dem Kirchengemeinderat erarbeitet und bietet auch Raum für eigene Ideen und Vorstellungen.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht bisher im Lutherhaus ein Jugendraum mit Teeküche zur Verfügung. Im Rahmen des Gebäudeprozesses wird über einen neu zu konzipierenden Jugendraum nachgedacht. Nach Verfügbarkeit und Absprache können auch andere Räume der Gemeindehäuser genutzt werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist derzeit in einem spannenden Veränderungs- und Aufbauprozess. Die Angebote sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Konfirmandenarbeit wird durch das Projekt „SoulSavers“ geprägt, bei dem die Konfirmandinnen und Konfirmanden gemeinsam mit den Haupt- und Ehrenamtlichen und Musikern aus der örtlichen Musikszene eine Art Musical für den Abschlussgottesdienst entwickeln. Dieses Projekt erleichtert sichtbar den Übergang von der Konfirmanden- zur Jugendarbeit, da hier Konfirmanden, Jugendteamer und junge Erwachsene zusammenarbeiten. Es soll weiter ausgebaut werden. Die Kinder- und Jugendarbeit wird in vielen Bereichen projektorientiert durchgeführt und bietet unterschiedliche Stufen von Verbindlichkeit. Wir begreifen dieses Arbeitsfeld nicht als in sich geschlossenen Bereich, sondern als integralen Teil der Gemeinde, der mit den anderen Arbeitsfeldern vernetzt ist.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der

- Freude an der Kommunikation des Evangeliums von Jesus Christus hat und diese Freude ausstrahlt; die bzw. der selbst sprachfähig ist und andere in

- der Entwicklung ihrer eigenen Glaubenssprache und -form begleitet;
- ein hohes Maß an theologischer Kompetenz und Experimentierfreude mitbringt;
 - Lust auf einen Aufbruch zur Kirche der Zukunft hat und dabei verstärkt neue Formen geistlichen und kirchlichen Lebens entwickelt und erprobt;
 - innovative Konzepte und Formate für die zahlreichen Mitglieder entwickelt, die bisher nur wenig oder nicht durch die Angebote der Gemeinde erreicht werden;
 - die klassischen Gottesdienstformen pflegt und vor allem neue Formate entwickelt und durchführt (z.B. Rockin' Christmas, Kneipengottesdienst);
 - gemeinsam in der Dienstgruppe ein Gesamtkonzept Kinder- und Jugendarbeit entwickelt;
 - Angebote für Kinder bis zum Konfirmandenalter, z.B. Kinderbibeltage, organisiert und durchführt; derzeit liegt dieses Aufgabenfeld in der Hand der Gemeindediakonin;
 - innovative Angebote für Jugendliche anbietet, bei denen die Jugendlichen viel Mitverantwortung übernehmen;
 - neue Angebote für Familien kreiert und gestaltet;
 - eine Konfirmandengruppe selbständig leitet sowie gemeinsam mit dem anderen Pfarrer Angebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden entwickelt;
 - die vorhandenen jugendlichen Mitarbeitenden („Teamer“) begleitet und weitere gewinnt und den Jugendausschuss (2-3 Mal jährlich) gemeinsam mit dessen Vorsitzendem leitet;
 - Freude an der Zusammenarbeit in einem motivierten und professionell aufgestellten Pfarramtsteam (drei Sekretärinnen, drei Kirchendiener bzw. Kirchendiener, Kindergarten-Koordinatorin, Kantor, Gemeindediakonin und Pfarrer) sowie mit dem aus 15 gewählten Mitgliedern bestehenden Kirchengemeinderat hat und gleichermaßen selbstständig arbeiten sowie koordiniert zusammenarbeiten kann;
 - mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region mit den Nachbargemeinden Plankstadt, Oftersheim, Eppelheim, Brühl, Ketsch und mit der Bezirksjugend kooperiert.

Die Übernahme eines Bezirksdienstes wird erwartet.

Die große Kreisstadt Schwetzingen als Mittelzentrum mit ihren ca. 22.000 Einwohnern liegt im Herzen der Kurpfalz zwischen Mannheim und Heidelberg. Der Schlossgarten, vielfältige kulturelle Angebote sowie die ausgezeichnete Infrastruktur vor Ort (nahezu alle Schularten vorhanden, zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sowie verschiedene Institutionen) bieten eine sehr hohe Lebensqualität. Der Tourismus ist in der Stadt ein wichtiger Faktor. In Nähe des Bahnhofs wird derzeit ein neues Wohnquartier entwickelt.

Weitere Informationen zur Gemeinde und zur Stelle erhalten Sie von:

Elfriede Fackel-Kretz-Keller,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Telefon: 06202 10248,

Pfarrer Steffen Groß,
Inhaber der Pfarrstelle I,
Telefon: 06202 127240,
E-Mail: steffen.gross@kbz.ekiba.de,
Website: www.ekischwetzingen.de,

Dekanin Annemarie Steinebrunner,
Telefon: 06222 1050,
E-Mail: dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de,
Website: www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

12. Mai 2020

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Achern, Pfarrstelle I (Kirchenbezirk Ortenau - Region Kehl)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Achern ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer / einem Pfarrerehepaar mit vollem Dienstverhältnis zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehört ein Regeldeputat Religionsunterricht von 6 Wochenstunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2019 enthalten. Folgende Ergänzung hat sich zwischenzeitlich ergeben:

Seit 01.09.2019 ist die Pfarrstelle II mit halbem Deputat besetzt.

Die Kooperationsvereinbarung der Evangelischen Kirchengemeinde Achern mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kappelrodeck, Ottenhöfen und Sasbachwalden wurde am 10. Dezember 2019 von den beiden Kirchengemeinderäten beschlossen. Die Dienstgruppe ist inzwischen eingerichtet. Näheres siehe auf unserer Homepage unter www.ekiachern.de. Die genaue Aufgabenverteilung unter den Hauptamtlichen wird mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber zusammen besprochen."

Nähere Auskünfte erteilen:

Edelbert Duy,
Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
E-Mail: eduy@gmx.de,

Dekan Günter Ihle,
E-Mail: guenter.ihle@kbz.ekiba.de.

Scherzheim (mit Muckenschopf) und Kirchengemeinde Helmlingen

(Kirchenbezirk Ortenau - Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Scherzheim (mit Muckenschopf) und der Kirchengemeinde Helmlingen ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer / einem Pfarrerehepaar mit vollem Dienstverhältnis zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehört ein Regeldeputat Religionsunterricht von 8 Wochenstunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2019 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen:

Christian Fritz,
Vorsitzender Ältestenkreis Scherzheim,
E-Mail: christian-fritz@gmx.de,

Martina Hartmann,
Vorsitzende Ältestenkreis Helmlingen,
Telefon: 07227 8833,
E-Mail: thomas.hartmann@online.de und

Dekan Günter Ihle,
Telefon: 07851 3751,
E-Mail: guenter.ihle@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

28. April 2020

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone

Erstmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Petrus- und Pauluspfarre im Kirchenbezirk Konstanz kann ab sofort mit einem halben Deputat besetzt werden. Diese Stelle kann mit einer halben Stelle für Stadtteilentwicklung im Gebiet Hafner kombiniert werden.

Die erste Stelle ist in der Petrus- und Pauluspfarre Konstanz ab sofort für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 2 - 18 Jahren zu besetzen (50% Deputat).

Die Petrus und - Pauluspfarre ist

... eine große und lebendige Gemeinde in Konstanz mit Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

... eine Gemeinde mit zwei Kinderhäusern (Löwenzahn, Ami Melly) und einem hohen Anteil an jungen Familien.

... eine Pfarrei mit zwei Pfarrfrauen, einem regen Ältestenkreis, zahlreichen Mitarbeitenden in unterschiedlichen Gruppen und einer gemeinsamen Vision von einer einladenden Gemeinde. Wir sind bereit,

neue Formen der Kinder- und Jugendarbeit zu erproben und ungewohntes Terrain zu betreten.

Die jungen Familien, Kinder und Jugendlichen werden bisher erst ansatzweise durch die Gemeindearbeit erreicht. Durch bauliche Weiterentwicklungen (Kinderhaus-Neubau, Gemeindezentrums-Sanierung) können wir hier neue Möglichkeiten nutzen und frische Ideen entwickeln.

Unsere Gemeinde ist volksgemeinnützig geprägt; im Gespräch mit unseren Gemeindegliedern wollen wir Glaube und Gesellschaft aufeinander beziehen und auf die Fragen unserer Zeit gemeinsam nach christlich orientierten Antworten suchen.

Dabei ist es uns wichtig, im Kontext der Ökumene und des interreligiösen Dialogs „über den Kirchturm“ zu schauen, Ressourcen zu teilen wie auch Gemeinde als einen Ort geistlicher und sozialer Beheimatung zu verstehen und zu bauen.

Die Stadt Konstanz am Bodensee ist Oberzentrum der Region und hat 85.000 Einwohner, davon sind rund 21.000 evangelisch. Mit ihrer Lage am See und der Nähe zu den Bergen zeichnet sich Konstanz durch einen hohen Freizeitwert aus. Ein großes kulturelles Angebot prägt die Stadt ebenso wie Universität und Hochschule. Alle Schularten sind vorhanden; es gibt verschiedenste Tageseinrichtungen für Kinder vom Säuglingsalter bis zum Alter von 10 Jahren.

Wir bieten:

... Unterstützung durch zwei Pfarrfrauen und eine Sekretärin.

... viele ehrenamtlich Engagierte in der Gemeinde.

... ein gut ausgestattetes Gemeindezentrum und zwei vielfältig nutzbare Kirchen.

... Entfaltungsräume für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien.

... gerne Hilfe bei der Wohnungssuche.

Wir suchen eine Person,

... die bereit ist, sich in bestehende wie auch in neu zu schaffende Strukturen kollegial und offen einzubringen.

... die Pioniergeist mitbringt für die Aufbauarbeit oder Weiterentwicklung in der Leitung bzw. Begleitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 2-18 Jahren: Kindergarten-Morgenkreis, Kindergottesdienst, Jung-schar, Kinderbibeltage, Konfi-Teamer/innen, Jugendkreis.

... die das Team der Familienarbeit unterstützt und ehrenamtlich Mitarbeitende fördert und begleitet.

Zu der halben Stelle gehört ein Regeldeputat von 3 Stunden Religionsunterricht. Je nach Bedarf seitens des Kirchenbezirks können auf Wunsch zusätzliche Stunden im RU vergeben werden.

Die Pfarrfrauen und Ältesten der Petrus- und Paulus-gemeinde Konstanz freuen sich auf neue Ideen und Impulse, die ihre engagierte Arbeit bereichern.

Auskünfte erteilen:

Pfarrerin Christine Holtzhausen,
Telefon: 07531 5939 10,
E-Mail:
petrus-und-paulus-gemeinde.konstanz@kbz.eki-ba.de,

Pfarrerin Barbara Kündiger,
Telefon: 07531 5939 77,
E-Mail: barbara.kuendiger@kbz.ekiba.de,

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,
Telefon: 07531 9095 61,
E-Mail: Hiltrud.Schneider-Cimbal@kbz.ekiba.de,

Schuldekan Martin Lilje,
Telefon: 07531 9095 71,
E-Mail: schuldekanat.konstanz@kbz.ekiba.de.

Diese Stelle kann mit einer halben Stelle für Stadtteilentwicklung im Gebiet Hafner kombiniert werden:

Ab dem Jahr 2025 soll in Konstanz der neue Stadtteil Hafner mit Wohnungen und Häusern für 6.000 - 10.000 Menschen neu entstehen. 20% davon werden vermutlich evangelisch sein. Um schon im Vorfeld mit der Stadt, den Katholischen Gemeinden, den Vereinen, sozialen Trägern, den Bürgerinnen und Bürgern über die Planung und Gestaltung dieses neuen Stadtteils ins Gespräch zu kommen und sich aktiv an der Entwicklung zu beteiligen, sucht der Kirchenbezirk Konstanz ab sofort eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon (50%), die/der diese Aufgabe übernimmt.

Wir suchen eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon mit der Bereitschaft, die Entwicklung des neuen Stadtteils Hafner zu begleiten und die dort nötige Quartiersarbeit im ökumenischen Miteinander gemeinsam mit der kommunalen Verwaltung wie auch mit anderen sozialen Trägern zu entwickeln. Dazu braucht es Lust, neue Formen kirchlichen Lebens zu suchen, neue Gemeindeformen zu erarbeiten und im ökumenischen Miteinander so wie in der Zusammenarbeit der bestehenden Nachbargemeinden zu erproben.

Die Herausforderung besteht darin, außerhalb der bisherigen Strukturen zu denken, ggf. „Fresh X“ Erfahrungen aufzugreifen, mutig ungewöhnliche Wege einzuschlagen und dabei vorhandene und neue Verantwortungsträgerinnen und -träger mit auf diesen Weg zu nehmen.

Die Gemeindediakonin / der Gemeindediakon soll Gesprächspartnerin / Gesprächspartner für die Stadt sein, sich in den Planungsprozess einbringen, dort kirchliche Interessen und Ideen für ein zukunftsweisendes Miteinander im Quartier einbringen und vertreten, um gemeinsam mit den Verantwortungsträgern der Stadt und den anderen kirchlichen und sozialen Trägern einen menschenfreundlichen Stadtteil zu gestalten.

Dazu braucht es:

- Offenheit für neue Gedanken und Wege;
- Kreativität und Lust am Gestalten;
- Freude, initiative Kontakte zu knüpfen und Netzwerke aufzubauen;
- Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen und Ideen aufzugreifen;
- Bereitschaft Gremienarbeit aktiv zu gestalten;
- Geschick, die Notwendigkeit neuer Begegnungsmöglichkeiten zu vermitteln und auf den Weg zu bringen.

Diese Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Es besteht die Option der Verlängerung.

Haben Sie Lust und es macht Sie neugierig, diese herausfordernde Aufgabe anzugehen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bei Fragen zu der Stelle wenden Sie sich an

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,
Telefon: 07531 909561,
E-Mail: hiltrud.schneider-cimbal@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

28. April 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

IV. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone

Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Langensteinbach (Landkreis Karlsruhe) und der Regio Karlsbad-Waldbrunn im Kirchenbezirk Karlsruhe Land kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2019 enthalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon: 07243 725 79 33,
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de,

Corina Dörnenburg,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Telefon: 07202 94 23 77,
E-Mail: corina.doernenburg@web.de,

Pfarrerin Andrea Schweizer
(für die Jugendarbeit Regio Karlsbad-Waldbronn),
Telefon: 0171 745 64 45,
E-Mail: andrea.schweizer@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger
Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige
Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis
spätestens*

28. April 2020

*an das Personalreferat des Evangelischen Ober-
kirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für
gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen
Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269,
76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

Personalnachrichten



Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der HERR; sondern so viel der Himmel höher ist als die Erde, so sind auch meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken.

Jesaja 55,8f.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Alban Winter, zuletzt Religionslehrer im Kirchenbezirk Konstanz am 12.01.2020.

